

Schlummer, Werner

Entwicklungslinien der Werkstätten

Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 20-37



Quellenangabe/ Reference:

Schlummer, Werner: Entwicklungslinien der Werkstätten - In: Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 20-37 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-267614 - DOI: 10.25656/01:26761; 10.35468/6002-02

<https://doi.org/10.25656/01:26761>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Werner Schlummer

Entwicklungslinien der Werkstätten

Dieser Beitrag zeigt verschiedene Ereignisse und Entscheidungen der zurückliegenden Jahrzehnte auf, die für die Entwicklung der heutigen Werkstätten für behinderte Menschen bedeutsam waren und sind bzw. diese beeinflusst haben. Gleichsam im Sinne eines Zeitstrahls und durch die grafische Darstellung ermöglicht der Beitrag ein Durchschreiten der Jahre in chronologischer Reihenfolge und ein Wahrnehmen entsprechender Stationen. Die Auswahl dieser Ereignisse wurde subjektiv nach ihrer für den Autor relevanten Bedeutung vorgenommen und erhebt keinen Anspruch auf Objektivität. Zu ausgewählten Ereignissen bietet der Zeitstrahl durch eingefügte Links der Leserschaft die Möglichkeit, vertiefende Informationen im Internet aufzugreifen.

Aufbruch und Reform-Stimmung

Die Entwicklung der heutigen Werkstätten für behinderte Menschen nahm ihren Anfang in den 1950er Jahren. Hierfür ist u. a. auch die Gründung der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ als besonderer Impuls zu nennen. In ihrer Gründungsversammlung am 23.11.1958 formulierte sie bereits als Schwerpunkt die Förderung von „beschützenden Werkstätten und heilpädagogischen Kindergärten“ (Lebenshilfe 1958). In diesen Anfangs-Jahren kursierten Begriffe wie Werkstuben, Bastelstuben, Anlernstätten und Förderwerkstätten (Schlummer & Schütte 2006, 61).



Das in den 1950er-Jahren entstandene erste Logo der Lebenshilfe war später sehr umstritten und wurde im Rahmen eines neuen Corporate Design 1995 durch das noch heute gültige blaue Logo ersetzt.

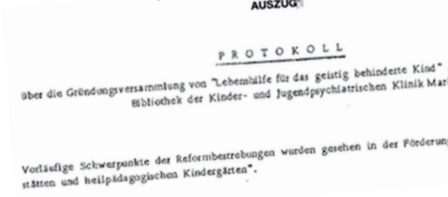
Konzept der „Beschützenden Werkstatt“

Besonders auch durch die Initiative der Bundesvereinigung Lebenshilfe entstand das Konzept der „Beschützenden Werkstatt“. Dieses Konzept verfolgte das Ziel der Integration der Behinderten (so die damalige Bezeichnung)

- durch Arbeit in einem geschützten Umfeld,
- durch eine arbeitsbegleitende Betreuung und
- durch die Förderung der Befriedigung psycho-sozialer Bedürfnisse.



Lebenshilfe Gründungsprotokoll



1961: Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes

Unter anderem auch als Grundlage der Hilfen für Menschen mit Behinderung ist das 1961 vom Gesetzgeber verabschiedete Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu sehen. Es schrieb die Eingliederungshilfe fest. Mit dem BSHG werden Werkstätten als Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Heimen und Anstalten gleichgestellt.

1950

1960

Weitere Entwicklungen... ...in den 1960er Jahren

Bei der Entstehung der damaligen Werkstätten ist auffällig, dass kein einheitliches Erscheinungsbild vorliegt. Vielmehr führen vielfältige Initiativen freier und kirchlicher Träger der Behindertenhilfe — insbesondere auch durch die Bundesvereinigung Lebenshilfe — zu einer raschen Zunahme entsprechender Werkstätten. Bereits 1968 existieren in Westdeutschland 140 Werkstätten (Heinen & Tönnhisen 2002, 11).

1960ER JAHRE

Weitere Entwicklungen... ...in den 1960er Jahren

Bedeutsam ist auch, dass das BSHG für die Bezeichnung der Werkstätten keine Definition vorgibt. Ebenfalls werden keine Inhalte der Werkstatt oder des Einrichtungstyps beschrieben. Vielmehr „entwickelten sich im Laufe der Jahre unterschiedliche Formen mit unterschiedlichem Charakter und unterschiedlicher Zielsetzung“ (Cramer 1982, 16).

Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes

Mit der Einführung des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden Grundsätze zur Konzeption der Werkstatt erstmalig gesetzlich verankert. Aus „Beschützender Werkstatt“ wird „Werkstatt für Behinderte (WfB)“ (§ 52 SchwbG). Aufnahmekriterium: Es muss ein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbracht werden (§ 52 Abs. 3 SchwbG).

Ziel der WfB ist die „Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung i. d. R. niemals einer Erwerbstätigkeit nachgehen können“ (BAG WfB 1997, 31).

1974

1975

Gründung der BAG WfB M

Am 18.06.1975 wurde in Bonn die heutige BAG WfB M als „Arbeitsgemeinschaft für Werkstätten für Behinderte“ gegründet.



BAG WfB M

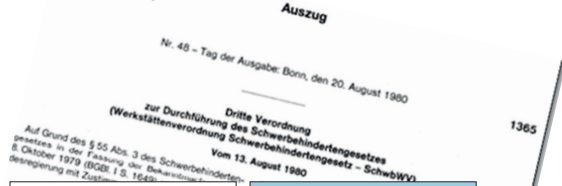
Das aktuell seit 2013 verwendete Logo

1975

Verabschiedung der Werkstättenverordnung

Mit der Dritten Verordnung zur Durchführung des SchwbG wird 1980 die Werkstättenverordnung (zunächst: SchwbWV, später: WVO) verabschiedet. Während das SchwbG lediglich skizzenhafte Grundaussagen zur Werkstatt für Behinderte formuliert, legt die WVO grundsätzliche und fachliche Anforderungen fest – u. a. auch das Verfahren zur Anerkennung als WfB und die Grundstruktur einer Werkstatt. Mit § 14 WVO wird erstmals auch das Thema Mitwirkung der Menschen mit Behinderung fixiert.

Schwerbehindertengesetz 1980



Bundestag beschließt Bericht

Der Deutsche Bundestag beschließt 1982, dass die Bundesregierung in jeder Wahlperiode über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe zu berichten hat.

Bundesministerium für Arbeit gründet Arbeitsgruppe zur Mitwirkung in WfB

Das Bundesministerium für Arbeit (BMA) gründet 1987 eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Thematik „Mitwirkung der Beschäftigten in der WfB“ befassen soll. Daraus ging ein Forschungsvorhaben hervor.



UNO Jahr der Behinderten

1981 wird als Internationales Jahr der Behinderten begangen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte dies 1976 beschlossen (u. li.: das offizielle UNO-Plakat; u.re.: das „Gegen“-Plakat der Gleichstellungsbewegung).

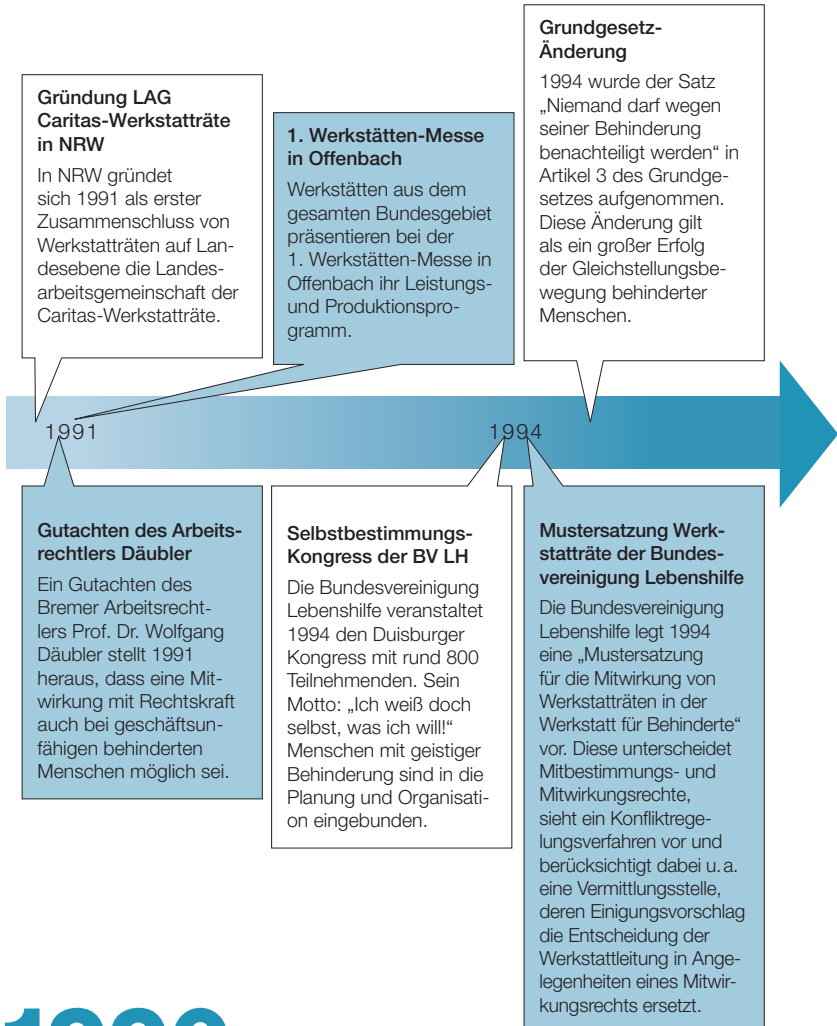


Veröffentlichung der ISO-Studie

Das vom BMA beauftragte Saarbrücker Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (ISO) legt 1990 seine Studie zur Mitwirkung der Menschen mit Behinderung in den Werkstätten für Behinderte vor (Breit & Kotthoff 1990).



1980



1990

Deutsches Institut
für Menschenrechte

Novellierung SchwG

Durch die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes 1996 wird § 54c aufgenommen. Er enthält erste Regelungen über die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich von Werkstätten — unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit. Der Begriff „Werkstatttrat“ wird hier zum ersten Mal in einem Gesetz erwähnt.

1996

NRW: Gründung LAG Werkstattträte

Am 30. Mai 2000 gründet sich in NRW die erste Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in Bethel. Sie war als Verein eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

2000

Deutsches Institut für Menschenrechte gegründet

Am 8. März 2001 wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) nach einem Bundestagsbeschluss ins Leben gerufen. Als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution setzt es sich seither für das Einhalten und Fördern der Menschenrechte ein. Nach Inkrafttreten der UN-BRK ist das Institut 2009 auch für die UN-BRK zuständig geworden.

2001

WHO verabschiedet neue Klassifikation

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet nach langjährigen Vorarbeiten im Mai 2001 die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Diese neue Klassifikation ist mit ihrer neuen Sichtweise auf Funktionsfähigkeit und Kontextbezogenheit auch prägend für den Blick auf Behinderung und entsprechende Gesetze und Verordnungen in Deutschland.

Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)

Ebenfalls zum 1. Juli 2001 tritt die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) in Kraft.

SGB IX verabschiedet

Zum 1. Juli 2001 tritt das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in Kraft. Das SGB IX ist als Ausdruck eines deutlichen gesellschaftlichen Wandels hinsichtlich der Einstellung zum Thema Menschen mit Behinderung zu sehen (basierend auf der ICF). Es benennt als programmatisches Ziel die Aspekte „Selbstbestimmung und Teilhabe“ von Menschen mit Behinderung. Das SGB IX bildet auch die verbindliche Rechtsgrundlage für die Mitwirkung in Werkstätten. Mit Verabschiedung des SGB IX ändert sich auch die Bezeichnung der Werkstätten. Diese heißen nun „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM).

2000

Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet

Zum 1. Mai 2002 tritt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es gilt für den Bereich des öffentlichen Rechts: Ministerien, Behörden, Körperschaften.



Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Union (EU) ruft für 2003 das 2001 beschlossene Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen aus. Hauptziel ist die Umsetzung des politischen Programms von 2000: Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen. Das Programm verfolgt die vollständige Integration von Menschen mit Behinderungen.

Selbstbestimmungs-Kongress der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe veranstaltet den Dortmunder Kongress mit dem Motto: „Wir wollen mehr als nur dabei sein!“ Menschen mit geistiger Behinderung sind in die Planung und Organisation eingebunden.



2003



UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet am 13. Dezember 2006 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK). International ist es am 3. Mai 2008 in Kraft getreten, nachdem es 20 Staaten ratifiziert hatten.

Publikation der Antidiskriminierungsstelle



Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet

Am 18.8.2006 tritt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Ziel ist es, im privaten Rechtsverkehr (Arbeits- und Zivilrecht) eine Benachteiligung unter anderem wegen Behinderung zu verhindern oder zu beseitigen.

2006

Werkstätten-Messe wechselt nach Nürnberg

2006 wechselt die Fachmesse im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung in die Ausstellungshallen der Messe Nürnberg. Sie gilt bis heute als Deutschlands größte Leistungsschau der Werkstätten von Produkten und Dienstleistungen mit sozialem Mehrwert. Allerdings dauert es noch ein paar Jahre, bis auch Werkstattbeschäftigte dort als Fachreferentinnen und -referenten auftreten



2006

Institut für Menschenrechte,
Konvention und Fakultativprotokoll



Köln Kongress zur Erwachsenenbildung

In Kooperation der Bundesvereinigung Lebenshilfe, der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung und der Universität zu Köln findet mit über 500 Teilnehmer:innen der Erwachsenenbildungs-Kongress mit dem Motto „Wir wollen - wir lernen - wir können! Erwachsenenbildung und Empowerment“ statt. Er ist auch eine Fortsetzung der beiden Selbstbestimmungs-Kongresse in 1994 und 2003.

UN-BRK wird geltendes Recht in Deutschland

Deutschland ratifiziert die UN-BRK am 24. Februar 2009. Nach den Regularien der Konvention tritt sie am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft und ist seitdem geltendes Recht in Deutschland. Es muss von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden.

2007

2008

2009

Bundesvertretung der Werkstatträte gegründet

Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte (LAG WR) gründen 2008 die „Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.“ (BVWR); heute heißt sie „Werkstatträte Deutschland e. V.“

Monitoringstelle zur UN-BRK eingerichtet

Im Mai 2009 wurde die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet. Als neutrale Stelle ist sie mit der Überwachung der nationalen Umsetzung der Konvention betraut.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

2009

Wissenschaftler erforschen „Rückflüsse an die Gesellschaft“

Im Auftrag der WfbM am Niederrhein erforschen Wissenschaftler der Kath. Universität Eichstätt unter der Leitung von Prof. Halfar „finanzielle Rückflüsse aus der WfbM an den Staat“. Die Studie wird unter der Bezeichnung SROI-Studie bekannt. Die Forscher ermitteln: Von 1 Euro öffentlichen Geldes für WfbM fließen 45 Cent durch Steuern etc. wieder an den Staat zurück. Die BAG WfbM legt 2014 eine bundesweite Studie vor, die verdeutlicht: Werkstätten sind wertschöpfend. Mit 100 Euro investierten Mitteln erzeugen sie eine Wertschöpfung in Höhe von 108 Euro.

BAG WfbM Materialien



2010

2011



Nationaler Aktionsplan beschlossen

Am 15. Juni 2011 hat das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Ziel ist es, dass sich Menschen mit Behinderung von Anfang an aktiv für ihre eigenen Belange einbringen können.

Aktionsplan Bundesregierung

2010

Erster Staatenbericht beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 3. August 2011 den Ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Der Bericht beleuchtet die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland und nennt Maßnahmen, die die Bundesregierung, Länder und andere Institutionen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ergriffen haben bzw. noch ergreifen werden.

Staatenbericht 2011



2011

2013



Teilhaberbericht Bundesregierung

Neuer Teilhaberbericht vorgelegt

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt den neuen „Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung“ vor. Mit Bezug zur UN-BRK beruht er auf einer grundlegend anderen Konzeption als die früheren Berichte der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe der beiden vorangegangenen Legislaturperioden.

2013

**UN-Fachausschuss kommentiert
1. Staatenbericht der BRD**

Der zuständige UN-Fachausschuss (CRPD) der Vereinten Nationen legt 2015 „Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“ vor.

Hinsichtlich des Themas Arbeit und Beschäftigung (Art. 27) zeigt sich der Ausschuss u. a. besorgt über

- (a) Segregation auf dem Arbeitsmarkt des Vertragsstaates;
- (b) finanzielle Fehlanreize, die Menschen mit Behinderungen am Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt hindern;
- (c) den Umstand, dass segregierte WfbM weder auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten noch diesen Übergang fördern.

2015

Der Nationale Aktionsplan 2.0



Nationaler Aktionsplan 2.0 verabschiedet

Das Bundeskabinett verabschiedet am 28. Juni 2016 die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-BRK (NAP 2.0). Der Aktionsplan enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. U. a. bekräftigt er die Position, dass die WfbM als Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz hat.

2016



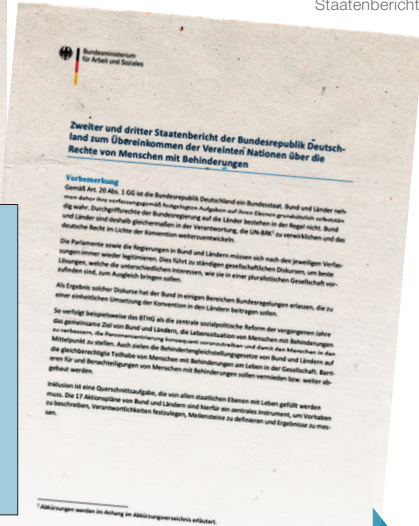
Das neue Bundesteilhabegesetz

Bundesteilhabegesetz verkündet

Am 29. Dezember 2016 wird das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verkündet. Es tritt grundsätzlich zum 1.1.2017 in Kraft und regelt darin Neuerungen in mehreren Reformstufen und über mehrere Jahre hinweg. Übergeordnetes Ziel des Gesetzes ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

2015

Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

Zweiter und dritter
Staatenbericht**Novellierung der WMVO**

Mit der Verabschiedung des BTHG in 2016 tritt zu Juli 2017 auch eine Novellierung der WMVO in Kraft.

Künftig wird zwischen Mitwirkung und Mitbestimmung unterschieden. Mitbestimmungspflichtig sind die Themen Arbeitszeit, Arbeitsentgelte, technische Einrichtungen, Weiterbildung sowie soziale Aktivitäten der Beschäftigten.

2017

Einführung von Frauenbeauftragten in WfbM

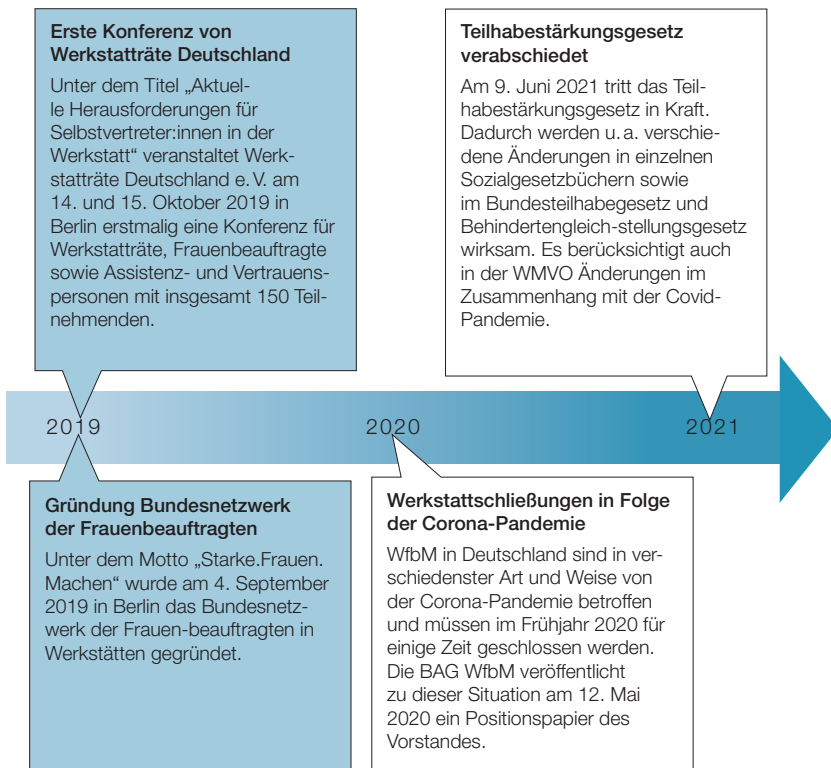
Mit der novellierten WMVO werden Frauenbeauftragte verbindlich in WfbM eingeführt. Diese werden aus dem Kreis der weiblichen Werkstattbeschäftigten gewählt und vertreten deren Belange in den Werkstätten. Hintergrund ist u. a. die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung.

2019

Zweiter und dritter Staatenbericht zur UN-BRK vorgelegt

Die Bundesregierung legt am 17. Juli 2019 den zweiten und dritten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor. Darin sind kaum explizite Informationen zur Situation von WfbM zu finden.

2019



2019

Dritter Teilhabebericht veröffentlicht

Im April 2021 wird der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung veröffentlicht. Er bietet einen systematischen und ausführlichen Forschungsüberblick über die Entwicklung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Er berücksichtigt auch Ergebnisse einer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bundesweit durchgeführten, umfangreichen Teilhabebefragung.



Dritter Teilhabebericht

Zweiter Zwischenbericht zur Entgeltstudie vorgelegt

Der Schwerpunkt des im September 2022 veröffentlichten zweiten Zwischenberichts zur Entgeltstudie liegt auf der Auswertung aus der Befragung von Werkstattleitungen und der Befragung von Werkstattbeschäftigten. Weiterhin enthält er Berechnungen zur Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten.

Zweiter Zwischenbericht zur Entgeltstudie



2021

2022

Erster Zwischenbericht zur Entgeltstudie vorgelegt

Zur „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wird im Oktober 2021 der erste Zwischenbericht vorgelegt. Er enthält eine Auswertung der rechtswissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion sowie den ersten Teil des rechtlichen Rahmens, der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention und aus dem Europarecht ergibt.



Erster Zwischenbericht zur Entgeltstudie

2022

Positionspapier der Lebenshilfe

Lebenshilfe veröffentlicht Positionspapier zur Entlohnung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe veröffentlicht im September 2022 ein Positionspapier, mit dem sie Bezug nimmt auf die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Entgeltstudie, Infolge der Studienergebnisse erwartet die Lebenshilfe eine umfassende Reform der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und benennt im Positionspapier Kriterien, die aus Sicht des Leistungserbringers besonders wichtig sind.



UN-Fachausschuss kommentiert Artikel 27 der UN-BRK

Der UN-Fachausschuss (CRPD) arbeitet an einem General Comment zu Art. 27 UN-BRK. Ein Entwurf wurde am 9.9.2022 veröffentlicht. Darin stellt der Ausschuss klar, dass geschützte Beschäftigungsverhältnisse mit segregierendem Charakter wie WfbM nicht etwa eine Form fortschrittlicher Umsetzung des Rechts auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen sind. Im Gegenteil werden diese als unvereinbar mit den Ansprüchen aus Art. 27 Abs. 1 UN-BRK angesehen.

2022

2022

Werkstattträte Deutschland legen Positionspapier zur Zukunft der Arbeit vor

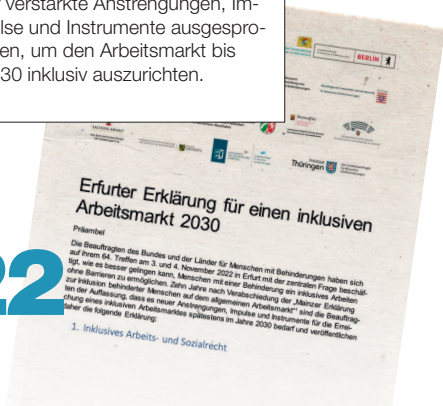
Die Mitgliederversammlung von Werkstattträte Deutschland e.V. verabschiedet im Oktober 2022 das Positionspapier „Die Zukunft unserer Arbeit“.



Positionspapier von Werkstattträte Deutschland

Beauftragte für Menschen mit Behinderung verabschieden „Erfurter Erklärung“

Beim 64. Treffen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung von Bund und Ländern und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) im November 2022 in Erfurt haben sich die Behindertenbeauftragten für verstärkte Anstrengungen, Impulse und Instrumente ausgesprochen, um den Arbeitsmarkt bis 2030 inklusiv auszurichten.



2022

Literatur

- BAG Wfb – Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte e. V. (Hrsg.) (1997): Schriftenreihe „Werkstatt:Thema“, Heft 4: Wir sind endlich wer! Der lange Weg vom Tollhaus zur Werkstatt für Behinderte. Eigenverlag, Frankfurt/M.
- Breit, H. & Kotthoff, H. (1990): Zwischen Interessensvertretung und Betreuung. Die Mitwirkung der Behinderten in den Werkstätten für Behinderte. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung Bonn. Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V., Saarbrücken.
- Cramer, H. H. (1982): Neue Rechtsgrundlage. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.) (1969): Werkstatt für Behinderte. Ergänzbares Handbuch. 1. Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, Erg. Lfg. 6.u.7., 11 A, 15–34.
- Heinen, N. & Tönnihsen, G. (Hrsg.) (2002): Rehabilitation und Rentabilität: Herausforderungen an die Werkstatt für behinderte Menschen. Eitorf: gata Verlag.
- Lebenshilfe (1958): Protokoll über die Gründungsversammlung von „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ am 23.11.1958 in Marburg. Online unter: <https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/LandingPages/Geschichte/Downloads/Gruendungsprotokoll.pdf> (Abrufdatum: 21.11.2022)

Die zuvor in den grafischen Darstellungen als Quellen angegebenen Veröffentlichungen und Hinweise sind jeweils dort als Internet-Links berücksichtigt.

Abbildungsverzeichnis

- Protokoll zur Gründungsversammlung der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ am 23.11.1958. Online unter: <https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Landing-Pages/Geschichte/Downloads/Gruendungsprotokoll.pdf> 21
- Dritte Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (SchwbWVO) vom 13. August 1980. Online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/**%5B@attr_id=%27bgbl180s1365.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl180s1365.pdf%27%5D__1674748093482 23
- Deutsches Institut für Menschenrechte. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de> 25
- Behindertengleichstellungsrecht. Online unter: <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/behindertengleichstellungsrecht-id-71605/> 26
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Online unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile 27
- Werkstätten:Messe Nürnberg. Online unter: <https://www.werkstaettenmesse.de> 27
- Die UN-Behindertenrechtskonvention (2009). Online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf 28
- Werkstatträte Deutschland e.V. Online unter: <https://www.werkstattraete-deutschland.de> 28
- Deutsches Institut für Menschenrechte - Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoringstelle-un-behindertenrechtskonvention> 28
- SROI-Studie der BAG WfbM (2014). Online unter: https://www.bagwfbm.de/page/sroi_materialien 29

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung (2011). Online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a740-aktionsplan-bundesregierung.html	29
Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-BRK (2011). Online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf%3F__blob%3DpublicationFile	30
Teilhaberbericht der Bundesregierung (2013). Online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a125-13-teilhabebericht.html;sessionId=EC26A3B117EFAABC1DA541BED2874867.delivery2-replication	30
Der Nationale Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung (2016). Online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a768-der-nationale-aktionsplan-20.html	31
Seite 32: Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) (2016). Online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a766-das-neue-bundesteilhabegesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1	31
Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) (2017). Online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/werkstaetten-mitwirkungsverordnung.html	32
Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-BRK (2019). Online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Internationales/staatenbericht-un-behindertenrechtskonvention.pdf?__blob=publicationFile&v=1	32
Dritter Teilhaberbericht der Bundesregierung (2021). Online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a125-21-teilhabebericht.html	34
Studie zu Entgeltsystem. Erster Zwischenbericht (2021). Online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-586-studie-entgeltsystem-fuer-menschen-mit-behinderungen-zwischenbericht.html	34
Studie zu Entgeltsystem. Zweiter Zwischenbericht (2022). Online unter: https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-607-entgeltsystem-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=4	34
Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Entlohnung in Werkstätten (2022). Online unter: https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Positionspapier/BVLH_Positionspapier_Teilhabe_an_Arbeit_09.2022_.pdf	35
„Die Zukunft unserer Arbeit“. Positionspapier Werkstatträte Deutschland (2022). Online unter: https://www.werkstattraete-deutschland.de/sites/default/files/download-dokumente/positionspapierdiezukunftunsererarbeit.pdf	35
„Erfurter Erklärung“ der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der BAR (2022). Online unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221104_Erfurter_Erklärung.pdf?__blob=publicationFile&v=3	35